

Haus und Platzordnung TSV Ohmden e. V.

Stand: Mai 2021



Inhaltsverzeichnis:

Präambel

1. Notwendigkeit
2. Geltungsbereich
3. Verhaltensgrundsätze
4. Zuständigkeit und Verantwortung
5. Eigentumsverhältnisse
6. Aufenthalt, Aufsichtspflicht und Verantwortung
 - 6.1. Aufenthalt
 - 6.2. Aufsichtspflicht
 - 6.3. Verantwortung
 - 6.4. Schlüsselberechtigung
7. Zeiten
8. Ordnung und Sicherheit
 - 8.1. Reinhaltung
 - 8.2. Ordnung
9. Unfallvermeidung
10. Schadensfälle, Haftung und Sachbeschädigungen
 - 10.1. Schadensfälle
 - 10.2. Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Haftung gegenüber den Benutzern
 - 10.3. Sachbeschädigungen
11. Umweltschutz und Energieverbrauch
 - 11.1. Abfälle und Entsorgung
 - 11.2. Energie
12. Brandschutz
13. Sportplätze
14. Vereinsgaststätte
15. Veranstaltungen
16. Anordnungsbefugnis
17. Schlussbestimmung

Haus und Platzordnung TSV Ohmden e. V.

Stand: Mai 2021



Präambel

Die vereinseigenen Sportanlagen wurden vom TSV Ohmden unter großen finanziellen und ideellen Anstrengungen errichtet. Die Anlagen zu erhalten, vor Beschädigungen zu schützen und vor über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzungen zu bewahren, ist Sinn und Zweck dieser Haus- und Platzordnung.

Rechtmäßige Nutzer der TSV-Anlagen sind in erster Linie ordentliche Mitglieder des TSV Ohmden.

1. Notwendigkeit

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Sportbetriebes sind Rücksichtnahme und die Beachtung bestimmter Vorschriften und Anordnungen notwendig, die einen ungestörten Ablauf des Sportbetriebes ermöglichen und Gefahren verhindern sollen. Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

2. Geltungsbereich

Die Haus- und Platzordnung gilt für das gesamte Vereinsgelände des TSV Ohmden, Joseph Azzolini Weg 5, 73275 Ohmden und ist von allen Personen einzuhalten, die sich dort aufhalten. Im Einzelnen umfasst der Geltungsbereich:

- das Sportheim
- den Rasensportplatz
- den Kunstrasensportplatz
- den Kinderspielplatz mit Grillstelle
- Bouleplatz

3. Verhaltensgrundsätze

Auf dem Sportgelände und in den Gebäuden erwarten wir, dass die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen respektiert wird. Unter keinen Umständen dulden wir Diskriminierung, Mobbing oder Beleidigungen. Es dürfen keine diskriminierenden oder parteipolitische Zeichen oder Symbole angebracht werden.

Sollte die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe verletzt werden, so können Platzverweise ausgesprochen werden. Ferner können alle Diskriminierungsvorfälle nach dem Spiel und abseits des Platzes gemeldet werden

4. Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung sind in erster Linie der Vorstand und die Mitglieder des Ausschusses, Übungsleiter, Trainer und Betreuer. Bei genehmigten Veranstaltungen sind die Durchführenden bzw. die Veranstalter für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung verantwortlich.

5. Eigentumsverhältnisse

Alle Gegenstände welche sich auf dem Vereinsgelände befinden sind Eigentum des TSV Ohmden und dürfen nicht entfernt werden

6. Aufenthalt, Aufsichtspflicht und Verantwortung

6.1. Aufenthalt

Auf der Sportanlage dürfen sich folgende Personen aufhalten: Sportler, deren Gäste, Erziehungsberechtigte, für die Ausübung der Sportart erforderlichen Funktionsträger, Verwaltungspersonal, Reinigungspersonal, Lieferanten und Vertreter beauftragter Firmen.

Haus und Platzordnung TSV Ohmden e. V.

Stand: Mai 2021



Personen, die sich unberechtigt auf der Sportanlage aufhalten und der eindeutigen Weisung der Haus- und Platzordnung des TSV Ohmden der unter Punkt 3 genannten Personen, die Sportanlage sofort zu verlassen, nicht nachkommen, machen sich des Hausfriedensbruches schuldig, der strafrechtlich geahndet werden

kann. Jugendliche und Kinder dürfen sich nur mit einem der unter Punkt 3 genannten Personen auf dem Sportgelände befinden.

6.2. Aufsichtspflicht

Während der Trainings- und Spielstunden ist der jeweils zuständige Übungsleiter für die Aufsicht seiner Gruppe verantwortlich. Verlässt die Gruppe am Ende einer Trainings- und Spielstunde den Trainings- und Spielbereich, ist der Übungsleiter verpflichtet, den betreffenden Bereich abzusperren und ggf. die Flutlichtanlage abzuschalten.

Jugendliche und Kinder, die sich als Gäste auf dem Vereinsgelände befinden, stehen unter der Aufsichtspflicht ihrer Eltern.

6.3. Verantwortung

Der Übungsleiter trägt die Verantwortung, dass Geräteraum, Umkleidekabinen und Außenbereiche sauber, besenrein und ordnungsgemäß verlassen werden. Dazu gehört insbesondere, dass

- alle Lichter gelöscht,
- alle Duschen und Wasserhähne abgedreht
- die Fenster und Türen verschlossen sind
- und die Tore und Turngeräte abgeschlossen sind.

Die letzte im Gebäude befindliche Person ist dafür zuständig, dass die Sport- und Gebäudeanlagen ordnungsgemäß (alle Außentüren) abgeschlossen sind. Für Jugendliche und Kinder, die sich außerhalb von Übungs- bzw. Trainingseinheiten auf als Gäste auf dem Vereinsgelände befinden, tragen die Eltern die Verantwortung.

6.4. Schlüsselberechtigung

Schlüsselberechtigung haben nur die Vorstandschaft des TSV sowie die der Vorstandschaft gemeldeten Abteilungsleiter, Übungsleiter und Zulieferer. Weiter befindet sich ein Schlüssel für den Wirtschaftsdienst im Umlauf. Ein Verleihen des Schlüssels ohne Anzeige bei der Vorstandschaft, bzw. der vom Vorstand beauftragten Person und deren Zustimmung ist unzulässig.

7. Zeiten und Benutzung der Anlage

siehe Trainings- und Spielzeiten

Die Benutzung der Sportanlage und deren Räume zu Turnieren, Sitzungen, Seminaren und Feierlichkeiten im Vereinsrahmen ist grundsätzlich möglich. Dies muss frühzeitig angemeldet werden und bedarf der Genehmigung des zuständigen Ausschussmitgliedes. Das Benutzen von Sportgeräten und anderen Gegenständen, die für den Sportbetrieb benötigt werden, hat sorgfältig und pfleglich zu geschehen. Bei Beschädigung ist dieses dem verantwortlichen Abteilungsleiter sofort zu melden, der für Ersatz zu sorgen hat.

Haus und Platzordnung TSV Ohmden e. V.

Stand: Mai 2021



8. Ordnung und Sicherheit

8.1. Reinhaltung

Alle Vereinsmitglieder sind für die Sauberkeit auf der Sportanlage mitverantwortlich. Dies gilt im Besonderen für die Umkleidekabinen und die Toiletten.

Das Betreten der Räume mit Fußballschuhen ist nicht gestattet.

Vor und nach dem Trainings- oder Spielbetrieb sowie während der Halbzeitpausen dürfen die Zugänge zu den Umkleidekabinen, und die Umkleidekabinen selbst, nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Der zuständige Übungsleiter hat hierfür Sorge zu tragen.

Das Abklopfen des Schmutzes der Schuhe an den Wänden, deren Einrichtungen oder aus dem Gebäude heraus ist verboten.

Nach dem Trainings- oder Spielbetrieb sind die Fußballschuhe bei der Waschanlage zu reinigen und im Freien auszuziehen.

Die Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Sportgeräte und Einrichtungsgegenstände sowie Wände dürfen nicht beschriftet, besprüht oder beschmutzt werden. Für die Einhaltung der o. g. Punkte trägt der jeweilige Übungsleiter / Betreuer die Verantwortung.

8.2. Ordnung

Alle Mitglieder haben die Pflicht, auf der Sportanlage Ordnung zu halten.

Alle Gruppierungen verpflichten sich, die Räumlichkeiten in geordnetem, besenreinem Zustand zu verlassen, den Abfall aufzunehmen und im Abfallbehälter zu deponieren. Beim Verlassen der Räume und des Gebäudes muss das Licht ausgeschaltet werden.

In allen Räumen des TSV Ohmden herrscht generelles Rauchverbot.

Der Genuss von Alkohol durch Jugendliche ist auf dem Vereinsgelände verboten. Es gilt das Jugendschutzgesetz!

9. Unfallvermeidung

Aus Gründen der Sicherheit ist auf der Sportanlage, außer auf den dafür vorgesehenen Flächen, folgendes untersagt:

- das Bedienen von Maschinen oder elektrischen Geräten ohne Aufsicht
- das Ballspielen in den Gängen, Umkleidekabinen und vor der Vereinsgaststätte
- Moped-, Rad-, Skateboard-, Rollschuh-, Scooterfahren und dergleichen,
- das Mitbringen gefährlicher Gegenstände,

Tiere sind auf der Sportanlage an der Leine zu führen.

10. Schadensfälle, Haftung und Sachbeschädigungen

10.1. Schadensfälle

Alle Benutzer der Sportanlage sind verpflichtet, mit den vereinseigenen Gegenständen und Einrichtungen sorgsam umzugehen. Bei vorsätzlichen oder fahrlässig verursachten Schäden kann der TSV Ohmden Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend machen.

10.2. Haftungsausschluss, Haftungsbeschränkung und Haftung gegenüber den Benutzern

Alle Benutzer der Sportanlage sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände, die üblicherweise für den Sportbetrieb nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch. Der TSV Ohmden haftet nicht für Verluste oder Schäden am Eigentum von Nichtmitgliedern des TSV Ohmden



10.3. Sachbeschädigungen

Festgestellte oder verursachte Schäden sind unverzüglich vom Übungsleiter dem zuständigen Vorsitzenden Vermögensverwaltung zu melden.

11. Umweltschutz und Energieverbrauch

11.1. Abfälle und Entsorgung

Die Benutzer und Besucher der Sportanlage bemühen sich, auf allen Gebieten dazu beizutragen, dass möglichst wenig Abfälle auf der Sportanlage entstehen.

Mitgebrachte Gegenstände dürfen nicht auf dem Vereinsgelände entsorgt werden.

Im Falle der Durchführung von Veranstaltungen sind durch die verantwortlichen Personen (Übungsleiter, Betreuer, Abteilungsleiter u.a.) der Abfall und das Leergut zu entsorgen

11.2. Energie

Die Fenster dürfen während der Heizperiode nur vorübergehend zum Lüften, nicht aber auf Dauer, geöffnet werden, um auf diese Weise die Raumtemperatur zu regeln. An den Heizkörpern in den einzelnen Räumen darf nichts verstellt werden; die Raumtemperaturen werden zentral gesteuert. Die Nasszellen dürfen nicht unnötig lange benutzt werden.

12. Brandschutz

Feuerschutzeinrichtungen und Ausgänge (sind gekennzeichnet) dürfen nicht zugestellt werden. Bei allen Veranstaltungen ist durch den Veranstalter für einen ausreichenden und qualifizierten Ordnungsdienst zu sorgen. Feuerlöscher sind für jedermann zugänglich und nur im äußersten Notfalle zu nutzen.

13. Sportplätze

Die Nutzung der Sportplätze kann vom zuständigen Vereinsvorstand Vermögensverwaltung auf Grund von Witterungseinflüssen oder wegen Sanierungsmaßnahmen untersagt werden.

Nach 22:00 Uhr ist auf dem Platz kein Trainingsbetrieb mehr gestattet.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der jeweilige Übungsleiter / Abteilungsleiter verantwortlich.

Bälle, die außerhalb der Sportplätze geschossen werden, sind umgehend wieder auf die Sportplätze zurückzuholen. Der jeweilige Übungsleiter / Betreuer trägt für diese Einhaltung die Verantwortung.

14. Vereinsgaststätte

Die Vereinsgaststätte ist an den Förderverein verpachtet. Die Hoheitsgewalt obliegt dem Pächter und kann im Notfall auch von einem Vorstandsmitglied kurzfristig übernommen werden.

15. Veranstaltungen

Für jede Veranstaltung auf dem Gelände des TSV Ohmden gilt

diese Haus- und Platzordnung, unabhängig davon, ob die Veranstaltung vereinintern ist, bzw. vom

Pächter der Gaststätte oder von externen Personen veranstaltet wird. Für die Einhaltung aller relevanten Punkte der Haus- und Platzordnung trägt der jeweilige Veranstalter die Verantwortung.

16. Anordnungsbefugnis

Zum Schutz der TSV-Interessen aus dieser Haus- und Platzordnung heraus, haben die Pächter, der zuständige Übungsleiter/Betreuer und natürlich die TSV Vorstandschaft Anordnungsbefugnis und nehmen in Vertretung des Vorstandes Vermögensverwaltung das Hausrecht wahr. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

Haus und Platzordnung TSV Ohmden e. V.

Stand: Mai 2021



17. Schlussbestimmung

Die Betreuer und Übungsleiter haben für die Einhaltung der Haus- und Platzordnung zu sorgen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen können durch die Vorstandschaft des TSV Ohmden geahndet werden.

Bei unsachgemäßem Sportbetrieb und wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Platzordnung behält sich der TSV Ohmden vor, den Zuwiderhandelnden die weitere Benutzung zu untersagen.

Kosten, die durch Beschädigung, Verunreinigung, unsachgemäßen Gebrauch usw. entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Haus- und Platzordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

Diese Haus- und Platzordnung wurde am 10.05.2021 vom Ausschuss beschlossen und ist als Teil der Satzung gültig.